

vnbillich auch bey dergleichen weitleufftigen Speculationen / dieselbe vorgezogen / welche schlechte vnd rechte Instrumenta , vnd so ohne sonderbahren Vnkosten können bereitet werden / vnd zum Gebrauch bereitsam vnd gewiß sind / zurichtet / dergleichen diese vnser seyn sollen / durch welche wir in welchen wir denen Triangeln / welche allenthalben durch absehen oder den Augenlinien vnd den für gestelten lengen / weiten / höhen oder tieffen / so allhier nicht anders als Linien gehalten werden / geformieret werden / gleichförmige Triangel machen / als gleich an Winckeln vnd proportionirt an Seiten / auß welchen in ihren gewissen Theilungen bekant / auch die begerten lengen erfahren werden / wie bald hernach die praxis vielfeltig lehren wird.

1. Von der Maßschnur.

Erstlich muß ein Geometra bey handen haben eine Maßschnur / welche von Hanff oder Haaren gesponnen vnd recht gedrehet sey / welche auch in ihre Ruthen abgetheilet sey / vnd bey jedem Theil seine Zahl von Messing fest angeheftet hab / doch muß die erste Ruthe in ihre 15 Schuh durch Drat getheilet seyn / so ist sie bereit zum Gebrauch / bey welchen man sie wider auffzuwinden pflaget auff eine bewegliche Handhabe. Etliche aber halten mehr von Messingen Dratschnuren / do immer ein Geleng eines Schuhs lang an das ander gemacht wird / das fünfzehende aber mit dem sechzehenden durch einen sonderlichen Ring zusammen gefüget / alda eine Ruthe sich endet / wie an den Exemplarien solcher Schnuren zu ersehen. Welche Maßschnuren oftmals zu vielen Messungen / da man darzu kommen kan / genugsam seyn / ohne zuthuung anderer Instrumenten.

2. Von